

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen der Reco Service, Inhaber: Robert Schmidkonz (Verwender) und ihren Vertragspartnern (Kunde).

(2) Von diesen Bedingungen abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden, werden selbst bei Kenntnis des Verwenders nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, diesen wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

(3) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verwenders gelten nur gegenüber Unternehmen i. S. d. § 310 BGB.

(4) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsparteien unabhängig von Rechtsform und Geschlecht. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form dient alleine der besseren Lesbarkeit.

§ 2 Vertragsschluss

Der Kunde kann das Angebot des Verwenders innerhalb einer Frist von einer Woche annehmen durch Bestätigung in Textform oder Rücksendung des von ihm unterzeichneten Angebots.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Alle Preise sind Euro-Preise.

(2) Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in den Preisen nicht enthalten und vom Kunden zusätzlich zu vergüten.

(3) Sämtliche Preise des Verwenders sind exklusive Verpackung, Verladung, Transport, Versicherung, Zoll und Steuern.

(4) Zahlungen des Kunden sind ausschließlich in Euro zulässig und haben unbar per Überweisung auf das Konto des Verwenders zu erfolgen.

(5) Leistungen des Kunden sind mit Vertragsschluss fällig.

(6) Eine Geldschuld des Kunden ist mit dem gesetzlichen Zinssatz zu verzinsen.

§ 4 Liefermenge und Maße

(1) Eine Abweichung der gelieferten Menge von der bestellten Menge von nicht mehr als 5 v.H. stellt keinen Mangel der Leistung dar; der Kunde hat die tatsächlich gelieferte Menge zu bezahlen.

(2) Die vom Verwender angegebenen Maße gelten als eingehalten, soweit folgende Toleranzen nicht überschritten werden:

- Abweichung Stegbreite: -0,5 mm/+0,75 mm
- Abweichung Falzbogen (Breite und Höhe): +/- 1,0 mm
- Abweichung Höhenversatz bei Faltbögen: +/- 1,0 mm

(3) Maßangaben und Toleranzen der Ware sind nur gültig, soweit die vom Verwender vorgegebene Temperatur (20° C) und Luftfeuchtigkeit (50 %) eingehalten wird.

§ 5 Lieferort, Verpackung, Verladung, Versicherung und Transport

(1) Der Verwender erbringt seine Leistung „ab Werk“, es sei denn, es wird etwas andere vereinbart.

(2) Soll die Ware an einen anderen Bestimmungsort versendet werden, trägt der Kunde die Kosten für Verpackung, Verladung, Versicherung, Transport und Zoll.

(3) Eine Versicherung der Ware bei einer Versendung an einen anderen Ort als „ab Werk“ erfolgt nur bei ausdrücklicher Vereinbarung. Die Kosten trägt der Kunde.

(4) Bei einer Versendung geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald der Verwender die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat.

(5) Der Kunde hat Verpackungen ordnungsgemäß zu entsorgen oder weiter zu verwenden. Soweit der Verwender aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist, Verpackungen zurückzunehmen, kann der Kunde die Verpackungen dem Verwender zurückgeben. Die Rückgabe erfolgt auf Kosten des Kunden am Ort des Verwenders.

§ 6 Lieferzeit

(1) Ist im Angebot des Verwenders keine Lieferzeit angegeben, liefert der Verwender in der Regel innerhalb von 14 Werktagen.

(2) Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt vorbehalten.

§ 7 Gewährleistung

(1) Der Verwender leistet für Mängel der Ware bzw. des Werkes zunächst nach seiner Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

(2) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung), Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen. Wählt der Kunde Schadensersatz statt der Leistung, so gelten die nachfolgenden Haftungsbegrenzungen. Bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

(3) Ist der Kunde kein Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware bzw. des Werkes; bei gebrauchten Sachen ist eine Gewährleistung ausgeschlossen.

§ 8 Haftungsbegrenzung

(1) Die Haftung des Verwenders für eine leicht fahrlässige Verletzung unwesentlicher Pflichten ist ausgeschlossen.

(2) Die Haftung des Verwenders für eine leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten ist auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Den Vertragspartner trifft ein Selbstbehalt in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme (netto).

(3) Die Haftung des Verwenders für nicht vorhersehbare mittelbare oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.

(4) Der Ausschluss und die Begrenzung der Haftung gelten auch für Pflichtverletzungen durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders.

(5) Der vorstehende Ausschluss und die Begrenzung der Haftung des Verwenders gelten nicht bei Schädigungen aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Vertragspartners, sowie bei grobem Verschulden des Verwenders, seines gesetzlichen Vertreters und seiner

Erfüllungsgehilfen sowie für Ansprüche aus Produkthaftung.

§ 9 Vorleistungspflicht des Kunden

(1) Der Kunde ist zur Vorleistung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

(2) Der Verwender ist erst dann zur Ausführung seiner Leistung verpflichtet, wenn die vereinbarte Vergütung endgültig dem Konto des Verwenders gutgeschrieben ist.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

(1) Der Verwender behält sich das Eigentum an den von ihm verkauften oder gelieferten Waren vor bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises durch den Kunden.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, im Falle der Verletzung des Eigentumsvorbehalts durch Dritte, den Verwender unverzüglich hiervon, unter Angabe aller hierzu erforderlichen Daten, schriftlich zu benachrichtigen.

§ 11 Stoffe und Materialien des Kunden

(1) Der Kunde kann in Absprache mit dem Verwender für die Ausführung des Vertrages eigene Stoffe und Materialien bereitstellen.

(2) Die Stoffe und Materialien des Kunden müssen für die Ausführung des Vertrages geeignet sein und mengenmäßig ausreichend zur Verfügung gestellt werden; sie müssen insbesondere hitzebeständig (120°C) und druckbeständig (3 bar) sein. Der Kunde haftet dem Verwender für Schäden wegen ungeeigneter Stoffe und Materialien. Es ist zu berücksichtigen, dass bei der Ausführung des Vertrages Verschnitt anfällt; dieser ist vom Kunden zu tragen.

(3) Der Kunde hat nicht verwendete Stoffe und Materialien nach Ausführung des Vertrages unverzüglich abzuholen, es sei denn es ist eine Lagerung vereinbart. Ansonsten ist der Verwender berechtigt diese auf Kosten des Kunden zu entsorgen.

§ 12 Lagerung von Stoffen und Materialien

(1) Wurde eine Lagerung der Stoffe und Materialien durch den Verwender vereinbart, schuldet der Kunde die vereinbarte Vergütung. Ist nichts anderes vereinbart, beträgt diese 12 € netto zzgl. USt. pro Europalette und Monat.

(2) Die monatlich geschuldete Vergütung ist fällig am jeweils letzten eines Monats, anteilige Monate werden Tag genau berechnet.

(3) Die Lagerung kann mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden; der Kunde kann die gelagerten Stoffe und Materialien jederzeit abholen, schuldet jedoch die Vergütung bis zum letzten des Monats.

§ 13 Urheberrecht

Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen sind geistiges Eigentum des Verwenders und unterliegen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Vervielfältigung, Nachahmung und Wettbewerb. Diese Unterlagen dürfen ohne schriftliche Zustimmung seitens des Verwenders weder Dritten zugänglich gemacht, noch kopiert werden. Zuwiderhandlungen verpflichten zum vollen Schadenersatz.

§ 14 Sonstige Bestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendungen.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt.